



Teilnahme - Qualifikation - Nominierung für WM / EM – Vorderlader und Kostenersatz

1. Teilnahme

In den MLAIC Regeln ist festgelegt, dass je Disziplin 16 Starter einer Nation zugelassen sind. Bei Disziplinen, die mit „Original“ und „Replika“ geschossen werden, darf Anzahl der Repliken nicht größer als 8 sein. Jeder Schütze darf nur eine Disziplin entweder „Original“ oder „Replika“ schießen. Ausgenommen Colt und Mariette (je 16).

Es soll keine Teilnahmebeschränkung geben. Jeder Schütze der bereit ist die Kosten selbst zu tragen, kann sich zur Teilnahme anmelden. Erst bei Überschreitung der maximalen Starts in einer Disziplin erfolgt die Nominierung nach der Rangliste. **Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM ist jedoch Voraussetzung. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der ÖSB.**

2. Qualifikationsrichtlinien

Die eingehenden Meldungen werden in eine Qualifikationsrangliste eingegeben. Diese Rangliste wird nach jedem Bewerb aktualisiert und im Internet auf www.bsslv.at und auf ooe.zielsport.at veröffentlicht.

Zur Qualifikation für das aktuelle Jahr, zählen 3 Ergebnisse, aus den unter Punkt 2.1 angeführten Wettkämpfen.

Aus dem Vorjahr kann maximal ein Ergebnis von zwei Ranglistenwettkämpfen mitgenommen werden. Das ist entweder das Ergebnis der EM / WM oder das Ergebnis des IWK Goldrain (das höhere Ergebnis fließt in die Wertung ein). Werden bei den Ranglistenwettkämpfen im aktuellen Jahr 3 höhere Ergebnisse als im Vorjahr geschossen so zählen für die Rangliste diese 3 Ergebnisse und keines aus dem Vorjahr.

Die Rangliste wird nach der „Österreichischen Staats-/ Meisterschaft“ eingefroren (die ersten acht bzw. sechzehn stehen fest). Das Ergebnis des „Ö-Cup Finales“ bzw. „Offener Länderkampf“ wird zur Mannschaftsaustellung für die WM/ EM herangezogen und hat für die Rangliste weiters keinen Einfluss, da eingefroren (es gibt nur mehr Verschiebungen unter den feststehenden 8 bzw. 16).

Partner des ÖSB



Bei Ringgleichheit für die Mannschaftsaufstellung, wird das Ergebnis des „Ö-Cup Finales“ bzw. „Offener Länderkampf“ herangezogen.
Die letzte Entscheidung liegt beim Bundessportleiter.

2.1 Bewerbe die in die Ranglistenerstellung einfließen

2.1.1 Scheibenbewerbe:

- WM bzw. EM des Vorjahres
- IWK Goldrain des Vorjahres
- Ö-Cup in Innsbruck
- Ö-Cup Bad Zell
- MLAIC Grand Prix in Eisenstadt
- Landesmeisterschaften der jeweiligen Landesverbände (Die Landessportleiter sollten jedem Schützen die Möglichkeit geben in jener Disziplin für die er eine Nennung für eine WM / EM abgegeben hat ein Ergebnis zu erbringen auch wenn aufgrund Teilnehmers mangels keine Landeswertung erfolgt. Diese Ergebnisse sind auf den Ergebnislisten anzuführen.)
- Österreichische Staats-/Meisterschaft
- Ö-Cup Finale / Offener Länderkampf. Wird für die Mannschaftsaufstellung herangezogen.

2.1.2 Wurftaubenbewerbe:

- WM bzw. EM des Vorjahres
- ÖM
- Länderkampf Österreich-Bayern
- Grand Prix Austria
- Landesmeisterschaften
- 100 Tauben Match Hörabach

3. Kostenersatz

Ein Vorderladerschütze hat aufgrund einer Nominierung keinen Anspruch auf Kostenersatz bzw. finanzielle Unterstützung.

Partner des ÖSB



Für Erfolge kann, in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Budgetmittel des Schützenbundes für die Sparte Vorderlader nach folgendem Schlüssel Kostenersatz für die nächste Teilnahme bei WM / EM zuerkannt werden.

Generell gilt: Einen Kostenersatz bekommt nur jener Schütze, der auch an der ÖM / ÖSTM teilgenommen hat. In begründeten Ausnahmefällen, entscheidet der ÖSB.

Basis für die Kostenermittlung:

- Transportkosten
- Nächtigungskosten
- Start- und Nenngelder

	Einzelplatzierungen	Mannschaftsplatzierungen
1. Platz	100 %	70 %
2. Platz	85 %	60 %
3. Platz	70 %	50 %
4. Platz	50 %	
5. Platz	40 %	
6. Platz	30 %	

In die Berechnung des Prozentsatzes werden immer die WM / EM Erfolge der letzten 2 Kalenderjahre einbezogen.

Kalenderjahr minus 1 Jahr mit 100%, Kalenderjahr minus 2 Jahre mit 50% des erreichten Prozentsatzes laut obiger Tabelle.

Hat ein Schütze in einem Jahr mehrere Platzierungen, gehen nach der höchsten Platzierung die weiteren mit 50 % des entsprechenden Prozentsatzes in die Rechnung ein.

Reicht die genehmigte Budgetsumme für die Abdeckung aller Kostenersätze im Wettkampfsjahr nicht aus, werden die errechneten Prozentsätze um den Prozentsatz reduziert, der notwendig ist, um mit der genehmigten Budgetsumme alle Kostenzusätze anteilmäßig befriedigen zu können. Die Berechnungsbasis für den Prozentsatz bleibt auch bei Kürzung der Vergütung in einem Jahr für die Berechnung im Folgejahr erhalten.

Die erreichte Prozentsatzsumme wird kaufmännisch auf einen, durch 5 teilbaren Prozentsatzganzzahl gerundet und bildet die Berechnungsbasis für den tatsächlichen Kostenersatz. Der tatsächliche Kostenersatz kann in einem Jahr maximal 100% der errechneten Kosten betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Szuppin

Partner des ÖSB

